



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Kommunikationswissenschaft/Communication Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 5. August 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-46.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft/Communication Science der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. April 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-36.pdf>), die durch Satzung vom 18. Juni 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-50.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 34 Abs. 2 Nr. 5 wird in der Tabelle beim Modul Profilmodul die Spalte Modulprüfung wie folgt gefasst:
 „Referat mit Portfolio oder Portfolio oder Hausarbeit“
2. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird dem bisherigen Wortlaut die Satznummer 1 vorangestellt und folgender Satz 2 angefügt:
 „²Nach Begutachtung der Bachelorarbeit erfolgt eine Disputation zum Thema der Bachelorarbeit.“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort ‚Bachelorarbeit‘ die Wörter „mit Disputation“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Sie“ durch die Wörter „Die Bachelorarbeit mit Disputation“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ³Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung das Modul Profilmodul BA SuP-a begonnen haben, schließen das Modul Bachelorarbeit nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Mai 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. August 2026.

Bamberg, 5. August 2026

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. August 2026.